

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze in der Gemeinde Ostrhauderfehn**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn in seiner Sitzung am ... die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Die tabellarische Aufstellung in § 3 Abs. 1 wird für das Vereinsheim wie folgt gefasst:

Gebäude / Platz	Gebühr pro			
	Stunde		Tag	
...	...	...	...	...
Vereinsheim Sitzungsraum	Örtliche Vereine, Parteien und Wählergemeinschaften	15,00 €	Örtliche Vereine, Parteien und Wählergemeinschaften	40,00 €
	Sonstige	30,00 €	Sonstige	80,00 €
Vereinsheim Kleiner Raum	Örtliche Vereine, Parteien und Wählergemeinschaften	6,00 €	Örtliche Vereine, Parteien und Wählergemeinschaften	15,00 €
	Sonstige	10,00 €	Sonstige	25,00 €
Vereinsheim Beide Räume	Örtliche Vereine, Parteien und Wählergemeinschaften	20,00 €	Örtliche Vereine, Parteien und Wählergemeinschaften	50,00 €
	Sonstige	35,00 €	Sonstige	100,00 €
...	...	...	...	...
	...	...	...	...

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am ... in Kraft.

Ostrhauderfehn, den ...

Gemeinde Ostrhauderfehn  
Der Bürgermeister